

Wettkampfordnung Sebnitzer Hirsch-Cross-Challenge

Bei der Hirsch-Cross-Challenge handelt es sich um einen anspruchsvollen Crosslauf im Gelände. Die Strecken verlaufen durch Waldgebiete, auf unebenen Wegen mit Stolperfallen und weisen zum Teil starke Steigungen und Engstellen auf.

Die Streckenführung verläuft im Borkenkäfergebiet, d.h. es ist mit erhöhtem Vorkommen von trockenen Baumstämmen und den damit verbundenen Risiken zu rechnen. Insbesondere sei hiermit auf die Gefahr von umstürzenden Bäumen hingewiesen. **Die Teilnahme an den Läufen geschieht auf eigene Gefahr.**

1. Anmeldung & Nachmeldung

Die maximale Gesamtteilnehmerzahl an allen Läufen beträgt aus organisatorischen Gründen 350 Personen. Sind sehr viele Läufer für eine Disziplin angemeldet, wird ggf. in Wellen gestartet.

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online über unseren Dienstleister zur Zeiterfassung. Dieser ist auch für das Zahlungsmanagement (Lastschriftinzug etc.) verantwortlich.

Nachmeldungen sind ab Anmeldeschluss bis zum Veranstaltungstag (bis 30 Minuten vor Rennbeginn) gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,00 € möglich, solange die Gesamtteilnehmerzahl noch nicht erreicht ist.

Grundsätzlich besteht beim Zuspätkommen kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung. Das Veranstaltungs-Team vor Ort kann aus eigenem Ermessen entscheiden, ob ein Start (ggf. in einem anderen Zeitslot) möglich ist oder nicht.

2. Wertungsklassen & Auszeichnungen

Strecke	Startzeit	Startgeld	Altersklassen
10 km	8:00 Uhr	15,00 €	MJ U16–U20, M20–M80 WJ U16–U20, W20–W80
5 km (NW)	9:20 Uhr	10,00 €	Frauen/Männer
1,5 km	9:35 Uhr	0,00 €	MK U8–U12, MJ U 14 WK U8–U12, WJ U14
5 km	10:15 Uhr	10,00 €	MJ U16–U20, M20–M85 WJ U16–U20, W20–W80

Die Wertung erfolgt in allen aufgeführten Altersklassen. Alle Teilnehmer erhalten eine Urkunde und eine Finisher-Medaille.

Nach dem letzten Lauf findet für alle Läufe eine gemeinsame Siegerehrung statt.
Auf der 5km- und 10 km-Strecke werden die ersten 3 Streckensieger (W/M) prämiert. In der Disziplin „Walking“ werden ebenfalls die 3 Streckensieger (M/W) prämiert.
Auf der 1,5 km-Strecke erfolgt die Pokalwertung in jeder der ausgeschriebenen Altersklassen.

Der QR Code zur Auswertungs-Tabelle befindet sich auf der Startnummer. Das Gesamtranking ist nach der Siegerehrung abrufbar.

3. Zeitnahme & Startnummern

Die Zeitnahme erfolgt mittels spezieller Transponder der Firma Race Result Germany, die in der Startnummer integriert sind.
WICHTIG: jeder Teilnehmende muss sowohl zu Beginn als auch zum Ende seiner Strecke die Start-/Ziellinie überqueren.

Die Startnummern werden am Veranstaltungstag an der Anmeldung ausgegeben und sind gut sichtbar auf der Vorderseite des Oberkörpers anzubringen. Der Transponder darf nicht entfernt, geknickt oder anderweitig beschädigt werden.
Die Startnummer darf nicht durch Jacken oder ähnliches verdeckt werden.

4. Fairplay & Regelverstöße

Sportliche Fairness wird großgeschrieben.

Nicht auf der Strecke stehenbleiben, sondern bei Bedarf nur am Streckenrand – um andere Teilnehmende nicht zu behindern.
Nicht im Zielbereich, bzw. im Bereich der Zeitmessung aufhalten, da sonst fälschlicherweise die Zeitmessung ausgelöst werden könnte. Langsame Teilnehmende sollten im Falle einer Überrundung den schnellen Teilnehmenden (innen) überholen lassen.

Beim Walking muss immer ein Fuß Bodenkontakt haben. Bei Nicht-Beachtung spricht das Wettkampfgericht zunächst zwei Verwarnungen an den betroffenen Teilnehmenden aus. Ändert sich die Technik nach den beiden Verwarnungen nicht, wird der Teilnehmende disqualifiziert.

Als Regelverstöße gelten:

- Unsportliches Verhalten (Behinderung anderer Teilnehmenden, Abkürzen etc.)
- Veränderung der Startnummer
- Missachtung der geltenden Ordnungen
- Nicht-Einhaltung der Walking-Regeln

Regelverstöße werden vor Ort von einem separaten Schiedsgericht festgestellt und gemäß den vorliegenden Wettkampfbregeln geahndet.

Schwere Regelverstöße ziehen eine Disqualifizierung nach sich. Mit dieser ist das Rennen für den/die Teilnehmenden beendet

5. Höhere Gewalt & Rennabbruch

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder wegen einer pandemischen Lage / Covid 19 abgesagt werden muss, erfolgt eine Übertragung der Startplätze ins kommende Jahr oder aber nach Wahl des Teilnehmenden eine Rückzahlung der Teilnahmegebühr abzgl. eines Anteils von 30 % für geleistete Aufwendungen des Veranstalters.

Sollte das Rennen aus Gründen höherer Gewalt zwar gestartet, aber dann im Verlauf abgebrochen oder verkürzt werden müssen, erfolgt keine Rückzahlung von Teilnahmegebühren.

6. Sonstiges

Wir bitten alle Besucher und Teilnehmer achtsam mit der Natur umzugehen.

Die Veranstaltung wurde durch die Genehmigung von [Lesy České republiky, s.p.](#) und vom [Staatsbetrieb Sachsenforst](#) ermöglicht.

Auf der 10 km-Strecke gibt es drei, auf der 5 km-Strecke zwei und auf der 1,5 km-Strecke eine Versorgungsstation(en) mit Getränken. Wir bitten die Becher nach Benutzung möglichst in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.

Die Mitnahme von Hunden auf die Rennstrecken ist verboten.

7. Rechtsstand & Salvatorische Klausel

Es gilt, soweit vorstehende Bedingungen nichts anderes regeln, ausschließlich deutsches Recht. Internationales deutsches Recht wie z.B. UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

Die etwaige Ungültigkeit einer Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht. Die ungültigen Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Vertragslücken.

8. Haftungsausschluss

Jeder Teilnehmende der Hirsch-Cross-Challenge erklärt sich damit einverstanden, dass der Veranstalter oder seine Vertreter, Organe, Beauftragten und Erfüllungsgehilfen nicht für Schäden und Verletzungen jeder Art haften, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung entstanden sind oder entstehen können.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden und auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder der Arbeitnehmenden, Vertretenden, Organe oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sog. Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Teilnehmenden regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen. Soweit die Haftung des Veranstalters nach dem vorstehenden Abschnitt eingeschränkt wird, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Arbeitnehmenden, Vertretenden, Organe und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Dieser Haftungsausschluss gilt auch für die Sponsoren der Veranstaltung, die Organisatoren und die Eigentümer/Besitzer/Pächter privater Wege/Flächen bzw. deren Vertreter. Darüber hinaus anerkennt der Teilnehmende, dass der Veranstalter, seine Vertretenden und Beauftragten nicht für solche Schäden einzustehen hat, die ein anderer Teilnehmender verursacht.

Die Teilnehmenden haften stattdessen untereinander für vorsätzliche und grob fahrlässig verursachte Schäden. Die Haftung ist in solchen Fällen ebenfalls auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Soweit keine vorsätzliche Pflichtverletzung angelastet wird, ist der Anspruch auf Schadenersatz dem Grunde und der Höhe nach auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände des Teilnehmenden.

9. Sicherheit

Wertgegenstände sollten keinesfalls unbeaufsichtigt in den frei für jedermann zugänglichen Umkleiden abgelegt werden. Im SoliVital Sport- und Freizeitzentrum steht eine begrenzte Anzahl an Schließfächern zur Verfügung.

Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Dies gilt auch für behördliche Anweisungen, z.B. durch den Polizeivollzugsdienst oder die örtlichen Polizeibehörden. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmenden gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss der betreffenden Person von der Veranstaltung und/oder deren Disqualifizierung auszusprechen.

Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmenden nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

Stand: 26.06.2026